

Auf dem Weg zu präsenten Angeboten der Jugendarbeit in der Covid-19-Pandemie

Die aktuell gültige CoronaSchutzVO (Stand 8. April 2021) erlaubt bereits einige rudimentäre Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit.

Wir erwarten für die nächsten Monate eine Analogie zu den Öffnungsschritten des vergangenen Jahres mit Bezugsgruppen, maximalen Gruppengrößen, Schutzkonzepten - hinter diesen Begriffen verbergen sich konkrete Maßnahmen, die in vielen Bereichen der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden und erprobt sind.

Es ist zu erwarten, dass es (je nach Verlauf der Pandemie früher oder später) eines Tages eine CoronaSchutzVO gibt, die noch weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht. Aktuell empfehlen das Jugendministerium und die Landesjugendämter, Maßnahmen für die Pfingst- und Sommerferien unter Zugrundelegung der Regelungen des Sommers/Herbstes 2020 zu planen.

Im letzten Jahr waren wir von den Entwicklungen teilweise überrascht und mussten viel reagieren.

Mit diesem Schreiben möchten wir Fachkräfte, Träger, Haupt- und Ehrenamtliche ermutigen, sich auf die zwar noch nicht terminlich absehbaren - wohl aber zu erwartenden - Öffnungen schon jetzt vorzubereiten.

Die Relevanz der Angebote der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit ist gerade im Angesicht der aktuellen Situation unbestritten hoch. Die psychischen Schäden bei Kindern und Jugendlichen sind nachweislich hoch, wie ein Blick in die Copsy-Studie zeigt.¹

Was also tun?

Im Sinne unserer Zielgruppe kann es auch in der hoffentlich letzten Phase der Pandemie nicht darum gehen, eine 100%ige Sicherheit in allen Aktionen und Angebote zu suggerieren. Obgleich eine vollständige Absicherung nicht möglich ist, ermutigen wir die Evangelischen Träger, Fachkräfte und Ehrenamtlichen ausdrücklich, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine **Balance zwischen Risikominimierung** auf der einen und der **Gestaltung der so wichtigen Angebote** auf der anderen Seite herzustellen. Es gilt, die zu erwartenden Möglichkeitskorridore verantwortlich zu nutzen.

Durchführbarkeiten - *sofern und sobald sie rechtlich möglich sind* - müssen dabei sorgsam erwogen und mit Maßnahmen zur Infektionsvermeidung abgewogen werden. **Die Entscheidungsebene ist die Ebene vor Ort**, denn es müssen die konkreten Gegebenheiten betrachtet werden, darunter:

- Räumlichkeiten und Ausweichmöglichkeiten,
- regionale Infektionszahlen,
- Mitverantwortungsfähigkeit der (potentiellen) Besuchenden und
- die Bestimmungen der kommunalen Gesundheits- und Jugendämter.

Viele Träger sind zurückhaltend mit der Rückkehr in den Präsenzbetrieb, da sie befürchten, für evtl. auftretende Virusinfektionen in Haftung genommen zu werden. Sofern die geltenden Regelungen der CoronaSchVO eingehalten werden und das vor Ort bestehende Hygienekonzept befolgt wird, ist diese Gefahr als sehr gering einzuschätzen.

¹ https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_104081.html

Unter Beachtung der lokalen Rahmenbedingungen ermutigen wir grundsätzlich, die Durchführung von Angeboten und Aktionen zu prüfen und - sobald möglich - zu forcieren.

Um dies zu ermöglichen, regen wir an, für zusätzliche Kosten (z. B. Antigen-Schnelltest, Masken, usw.)

- die AEJ-Sonderförderung "coronabedingter Mehraufwand" in Anspruch zu nehmen oder
- bei der Abrechnung von geförderten Maßnahmen Hygieneartikel usw. in der Kostenaufstellung zu berücksichtigen und
- gegebenenfalls anderweitige Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Beispielhaft nennen wir einige, zum Teil in vielen Einrichtungen erprobte und bewährte, Bausteine zur Absicherung der Formate:

- Die sorgfältige Einhaltung der AHA+L-Regeln bei offenen- und Kurzzeitangeboten.
- Die Aktualisierung von Hygienekonzepten.
- Die Impfung von Hauptberuflichen.
- Die Durchführung von Schnelltests vor und während mehrtägiger Veranstaltungen.
- Regelmäßige Fiebermessungen bei Teilnehmenden.
- Die Beschränkung von Angeboten auf eine bestimmte Anzahl von Teilnehmenden, je nach örtlicher Gegebenheit.
- Die Berücksichtigung der Mitverantwortung von Eltern und Teilnehmenden.
- Die Verlagerung der Angebote in den Außenbereich oder in größere Räume.
- Cliquenorientierte Arbeit, um dem Virus den Wirt zu entziehen.
- Der Einsatz von Nachverfolgungs-Apps (z. B. Luca).
- Austausch mit anderen Trägern und Einrichtungen, um gute Konzepte weiterzuentwickeln und von den Ideen anderer zu profitieren.

Wir wünschen gutes Gelingen!

Jugendpolitischer Ausschuss der AEJ-NRW



Vorstand der ELAGOT-NRW

